



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16371 –

Frage Nummer 64 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, wurde das vom Bundesgesundheitsministerium gemeinsam mit dem TÜV Nord entwickelte Prüfverfahren ¹ ohne Temperaturprüfung und Gebrauchssimulation auch vom Freistaat Bayern zur Überprüfung von Masken eingesetzt, wie viele so geprüfte Masken wurden verteilt und an welche Einrichtungen wurden sie verteilt?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das genannte Prüfverfahren wurde in Bayern nicht als Bewertungskriterium hinsichtlich der Qualität der an das Bayerische Pandemiezentralager (PZB) gelieferten und dort überprüften Masken zugrunde gelegt. Das Prüfprogramm der Bayerischen Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfS) basiert auf dem ZLS-Prüfgrundsatz für Corona SARS-CoV-2 Pandemie Atemschutzmasken (sog. CPA-Masken). Hierbei legt das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) auch Wert darauf, dass alle Chargen eines Produktionszeitraumes bzw. einer Anlieferung dieser technischen Überprüfung unterzogen werden.

Seit Oktober 2020 werden nur Masken aus dem PZB verteilt, die zuvor durch die BayPfS geprüft wurden. Vor Einrichtung der BayPfS wurden zu Beginn der Pandemie aufgrund der besonderen Mangelsituation an Schutzausrüstung und des akuten Bedarfs der Bedarfsträger – neben den formalen Prüfungen der Zertifikate und Bescheinigungen – zudem optische und haptische Begutachtungen sowie stichpunktartig auch technische Überprüfungen vorgenommen. Sofern Mängel festgestellt wurden, wurden diese beanstandet, die Waren umgehend gesperrt und eine Rücklieferung bzw. Ersatzlieferung veranlasst. Sollte in Einzelfällen dennoch eine Auslieferung von Masken veranlasst worden sein, hinsichtlich derer nachträglich technische Mängel festgestellt wurden, wurden die betroffenen Bedarfsträger unmittelbar informiert und eine Verwendung der Atemschutzmasken untersagt.

¹ siehe Artikel vom 04.06.2021 unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-so-will-jens-spahn-schrottmasken-im-wert-von-einer-milliarde-euro-loswerden-a-22872107-0002-0001-0000-000177779146>